

Niederschrift zur Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nassau

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.12.2013

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Sitzungszimmer, Nassau,
- um einen evtl. Feuerwehreinsatz nicht zu behindern,
bitte auf dem Lidl-Parkplatz parken -.

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Udo Rau	CDU	Bürgermeister
--------------	-----	---------------

Beigeordnete, kein Ratsmitglied

Frau Christina Metz	CDU	II. Beigeordnete
Frau Eva Schmidt	SPD	III. Beigeordnete

Mitglieder

Herr Eugen Arnold	CDU	
Herr Karl-Hans Born	SPD	
Herr Markus Clos	CDU	
Herr Walter Ellermeyer	SPD	Fraktionsvorsitzender
Herr Erhardt Frahm	SPD	
Herr Carlo Gessert	FWG Forum	
Herr Uwe Haxel	SPD	ab 19:25 Uhr
Frau Susanne Heck-Hofmann	SPD	
Herr Rainer Hehner	CDU	
Herr Thomas Heymann	FWG Forum	stv. Fraktionsvorsitzender
Herr Franz-Peter Konstantinov	SPD	
Herr Berthold Krebs	CDU	Fraktionsvorsitzender
Herr Peter Merz	CDU	
Herr Wolf Meyer	FWG Forum	
Frau Sabine Müller	CDU	bis 19:40 Uhr
Herr Ulrich Münch	FWG Forum	
Herr Dieter Pfaff	FWG Forum	
Herr Wolfgang Riehl	SPD	
Frau Inge Scherer	CDU	
Frau Ellen Scheurer-Wulf	FWG Forum	
Herr Hans Schmid	CDU	
Herr Wolfgang Spitz	FWG Forum	
Herr Dr. Moussa Suleiman	FWG Forum	

Stadt-/Ortsbürgermeister

Herr Volker Feldpausch	Attenhausen
Herr Adolf Himmighofen	Misselberg
Herr Wilfried Ilgauds	Dessighofen
Frau Anita Krebs	Geisig
Herr Gebhard Linscheid	Winden
Herr Jürgen Ludwig	Seelbach

Frau Helga Schönborn
Herr Bernd von der Heydt

Zimmerschied
Lollschied

von der Verwaltung

Herr Bruno Rink
Herr Klaus Bonn

Büroleiter, zugl. Protokollführer
Abteilungsleiter Ordnungs- und
Sozialverwaltung
Bauverwaltung
Techn. Werkleiter
Abteilungsleiter Bauverwaltung
Abteilungsleiter Finanzverwaltung
Zentralverwaltung

Herr Franz-Josef Minor
Herr Werner Ruckdeschel
Herr Gerd Schuster
Herr Albrecht Strub
Frau Karla Kaiser

Gäste

Herr Christoph Keul
Frau Astrid Nagel
Herr Dr. Harald Breitenbach

Geschäftsführer TNL
Mitarbeiterin TNL
Mittelrh. Treuhandges. zu TOP 6
und 7, bis 21:40 Uhr
zu TOP 2, bis 19:30 Uhr

Herr Mathias Uhle

Es fehlen:

Beigeordnete, kein Ratsmitglied

Herr Rainer Pätzold

FWG Forum

I. Beigeordneter

Mitglieder

Herr Herbert Baum
Frau Erika Fritsche
Herr Ulrich Pebler
Herr Frank Pfeifer
Herr Wolfgang Proff

SPD
Grüne
FWG Forum
CDU
FWG Forum

Stv. Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Stv. Fraktionsvorsitzender

Stadt-/Ortsbürgermeister

Herr Wolfgang Crecelius
Herr Manfred Gleim
Herr Ralf Hartenfels
Frau Viola Lindner
Herr Paul Linscheid
Herr Eckhard Mangold
Herr Karl Friedrich Merz
Herr Mathias Schliemann
Herr Armin Wenzel

Pohl
Dienethal
Sulzbach
Schweighausen
Hömberg
Dornholzhausen
Obernhof
Weinähr
Nassau

von der Verwaltung

Herr Ferdinand Merz

Kassenverwalter

Gäste

Herr Jürgen Hübel

Steuerberater des TNL

Bürgermeister Udo Rau eröffnet die Sitzung zu der unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung am 27. November 2013 ordnungsgemäß eingeladen wurde. Von den Ratsmitgliedern sind mehr als die Hälfte erschienen, so dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 26. September 2013 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Zur Tagesordnung stellt Herr Ellermeyer, auch im Namen der beiden anderen Fraktionen, den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2014 und das Einvernehmen zum Haushalt 2014 des Vereins „Touristik im Nassauer Land“ abzusetzen und in einer Sitzung des Rates im Januar 2014 nach einer weiteren Beratung zu beschließen. Dem Antrag stimmt der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über eine 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau
 - a) Abwägungen über die landesplanerische Stellungnahme sowie zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - b) OffenlegungsbeschlussVorlage: BV 2013/20-516-BV
 - 2.1. - Landesplanerische Stellungnahme
 - 2.2. - Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - 2.3. - Offenlegungsbeschluss
3. Beratung bzw. Beschlussfassung zur Gründung einer Stiftung „Bildungspakt für Nassau“
 - a) Beschluss der Stiftungssatzung
 - b) Wahl von Mitgliedern des KuratoriumsVorlage: BV 2013/20-506-SV/1
4. Beratung und Beschlussfassung über energiesparende Maßnahmen im Freibad Nassau
Vorlage: BV 2013/20-489-BV/1
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltspläne 2013
6. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Prüfung und Ergebnisverwendung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2012
Vorlage: BV 2013/20-519-VW/1
7. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2014 der Betriebszweige Wasserversorgung bzw Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV 2013/20-520-VW/1
8. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Entgelte der Abwasserbeseitigung und das Preisblatt der Wasserversorgung 2014
Vorlage: BV 2013/20-521-VW/1
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Stellenplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2014
10. Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen zum Haushalt des TNL 2014
11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Frau Bettina Krauß, Winden, bittet um die Beantwortung von 7 Fragen zum geplanten Gewerbegebiet „Unter dem Lohberg“, die sie am 2. Dezember 2013 dem Vorsitzenden schriftlich vorgelegt hat. Obwohl die Fragen teilweise den Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinde Winden betreffen, beantwortet Herr Rau die gestellten Fragen umfassend.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über eine 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau

a) Abwägungen über die landesplanerische Stellungnahme sowie zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit

b) Offenlegungsbeschluss

Vorlage: BV 2013/20-516-BV

Einführend weist Bürgermeister Rau darauf hin, dass in der heutigen Sitzung drei Beschlüsse zur 7. Änderung zu fassen sind und zwar ist über die landesplanerische Stellungnahme, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und den Offenlegungsbeschluss zu beschließen. Zur Beratung nimmt Prof. Uhle als Sachverständiger an der Sitzung teil. Hiermit ist der Verbandsgemeinderat einverstanden.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 27.6.2013 den Aufstellungsbeschluss für eine 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, einziger Planungsinhalt war die Darstellung eines Gewerbegebietes in der Ortsgemeinde Winden.

In der Zwischenzeit wurde am 11.7.2013 die landesplanerische Stellungnahme beantragt. Diese wurde unter dem 24.9.2013 erteilt. Darüber hinaus wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, indem der Änderungsentwurf in der Zeit vom 29.7. bis 28.8.2013 öffentlich ausgelegt wurde.

Zum Thema Standortdiskussion (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Bereits im Rahmen der Standortfindung für ein Gewerbegebiet in Winden wurden die folgenden Behörden im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt:

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Schreiben vom 22.1.2013

Forstamt Lahnstein, Schreiben vom 17.1.2013

Landesbetrieb Mobilität, Schreiben vom 11.1.2013

SGD-Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Schreiben vom 19.12.2012

Landesamt für Geologie, Schreiben vom 20.12.2012

Dienstleistungszentrum ländlicher Raum, Schreiben vom 13.12.2012

Ferner wurde beteiligt Herr Manfred Braun von der SGD Nord bezüglich der Thematik Artenschutz in Form eines gemeinsamen Ortstermins am 13.2.2013.

Auf der Grundlage vorgenannter Beteiligungen wurde erkannt, dass nur für den Standort „Unter dem Lohberg“ die umweltrelevanten Aspekte im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden können. Für den Standort wurden Umweltprüfungen im Bereich des Immissionsschutzes (Schallschutz), Grundwasserschutz (hydrogeologische Untersuchung), Artenschutz (Fledermauserfassung) gefordert. Die Auswirkung der Planung auf die Schutzziele des Naturparks Nassau sollen dargelegt werden. Die erforderlichen Prüfungen und Untersuchungen werden im Verfahrensverlauf durchgeführt.

TOP 2.1 - Landesplanerische Stellungnahme

Zur landesplanerischen Stellungnahme führt Prof. Uhle aus, dass die Gemeinde Winden im Rahmen ihrer Zukunftsplanung ein Gewerbegebiet ausweisen möchte um im Rahmen ihres

Eigenbedarfs Perspektiven zu schaffen. Das geplante Gewerbegebiet mit einer Größe von ca. 1,7 ha liegt in der Kernzone des Naturparks Nassau auf einer gemeindeeigenen Windwurflläche im Waldgebiet. In der landesplanerischen Stellungnahme werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Die aus Sicht der Naturschutzbehörden vorgebrachten erheblichen Bedenken, können durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Herr Frahm erinnert in seinen Ausführungen an die Beratung in der vorletzten Verbandsgemeinderatssitzung in der die SPD als Schutz des Wochenendgebietes zur Abtrennung des Gewerbegebiets eine Grünfläche bevorzugte, während nunmehr eine Mischbaufläche ausgewiesen werden soll. Hierzu nimmt Herr Uhle Stellung und verweist auf soziale Aspekte und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes die für die Gliederung des Mischgebietes ausschlaggebend sind.

Die Fragen nach den Kosten für die Wasserver- und entsorgung werden vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass das Gewerbegebiet für die Verbandsgemeindewerke kostenneutral sein wird.

Infolge der Auswertung der landesplanerischen Stellungnahme durch das Planungsbüro Uhle wird vorgeschlagen:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Inhalt der landesplanerischen Stellungnahme mit den Äußerungen der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Der städtebaulichen Stellungnahme, die als Abwägungsgrundlage Anlage zu dieser Niederschrift wird, wird zugestimmt, ebenso den Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange. Es wird festgestellt, dass die landesplanerische Stellungnahme zu dem Ergebnis kommt, dass die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Ortsgemeinde Winden im Rahmen des Eigenbedarfs den Zielen der Raumordnung entspricht. Die Größe der gewerblichen Baufläche ist jedoch unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs zu begründen. In der landesplanerischen Stellungnahme werden keine Belange bekannt, die den Standort „Unter dem Lohberg“ grundsätzlich ausschließen. In den weiteren Bearbeitungsschritten sind die Auswirkungen der Planung auf den Immissionsschutz, den Grundwasserschutz, den Belangen von Natur und Umwelt und den Belangen des Naturparks Nassau (Kernzone) zu berücksichtigen.

Während der Beratung nimmt Herr Haxel ab 19:25 Uhr an der Sitzung teil.

Dem vorgetragenen Beschlussvorschlag stimmt der Verbandsgemeinderat mehrheitlich mit 20 Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

TOP 2.2 - Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen verschiedene Stellungnahmen vor. Auch diese wurden vom Planungsbüro Uhle ausgewertet und gewürdigt. Die Würdigung der Stellungnahmen und die Beschlussempfehlungen liegen allen Ratsmitgliedern vor und sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Ergebnis wird dem Verbandsgemeinderat folgendes vorgeschlagen:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis. Den städtebaulichen Stellungnahmen des Planungsbüros zur Öffentlichkeitsbeteiligung wie oben wird zugestimmt. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird folgendes festgestellt:

Die Ortsgemeinde Winden hat einen Eigenbedarf an Bauflächen für Gewerbebetriebe. Die Anhörung und Erörterung hat keine Gründe erkennen lassen, die im Rahmen der Abwägung zur Aufgabe der Ziele und Zwecke der Planung führen. Die Erörterung der vorgetragenen, wesentlich unterschiedlichen Lösungen (Standortvarianten) hat zu keinen Erkenntnissen geführt, die einen anderen Standort als geeigneter erscheinen lassen. Die Darlegungen der Auswirkungen der Planung haben dazu geführt, dass in den weiteren Bearbeitungsschritten Untersuchungen der Ver-

und Entsorgung, zum Immissionsschutz, zum Grundwasserschutz und den Belangen von Natur und Umwelt erforderlich sind.

Auf der Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde das wie folgt berücksichtigt:

Die Ver- und Entsorgung des Gebiets kann durch das mit den Verbandsgemeindewerken entwickelte Konzept sichergestellt werden. Der Immissionsschutz kann durch die in der schalltechnischen Untersuchung vorgeschlagenen Regelungen berücksichtigt werden. Durch ein hydrogeologisches Gutachten wurden die Bedenken bezüglich des Trinkwasserschutzes der Wasserschutzgebietszone III entkräftet. Durch die Fledermauserfassung wurden die artenschutzrechtlichen Bedenken entkräftet. Die Landschaftsplanung zum Bebauungsplan wird Vorschläge beinhalten, wie die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden können. Die Erkenntnisse sind im weiteren Planungsverlauf zu vertiefen.

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen wird die Variante 1

„Gewerbegebiet/Mischbaufläche“ mit folgenden Änderungen als Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Offenlegungsverfahren gegeben:

Die Mischbaufläche ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit der besonderen Art „Mischgebiet“ darzustellen. In der Begründung des Flächennutzungsplans ist darauf hinzuweisen, dass nach den Belangen des Immissionsschutzes eine Gliederung des Mischgebietes im Bebauungsplan der Ortsgemeinde Winden erfolgen soll.

Dem Beschlussvorschlag stimmt der Verbandsgemeinderat mehrheitlich mit 16 Stimmen, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu.

TOP 2.3 - Offenlegungsbeschluss

Abschließend trägt Bürgermeister Rau den folgenden Offenlegungsbeschluss vor:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau im Sinne der zuvor vorgenommenen Abwägungen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), in der zur Zeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nassau durchgeführt werden.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Verbandsgemeinderat mit 16 Stimmen und 4 Gegenstimmen sowie 3 Enthaltungen zu.

Herr Prof. Uhle verlässt um 19:30 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 3 Beratung bzw. Beschlussfassung zur Gründung einer Stiftung „Bildungspakt für Nassau“

a) Beschluss der Stiftungssatzung

b) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums

Vorlage: BV 2013/20-506-SV/1

a) Stiftungssatzung

Es besteht die Empfehlung der G. und I. Leifheit Stiftung, eine unselbständige Stiftung mit dem Namen „Bildungspakt für Nassau“ zu gründen. Die Stiftung soll auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Nassau tätig werden. Mit diesen Finanzmitteln ausgestattet, können zusätzliche Bildungsangebote finanziert werden, von denen die Schülerinnen und Schüler der gesamten Region profitieren können. Der Stiftung soll aus dem Nachlass des verstorbenen Nassauer Ehrenbürgers Günter Leifheit eine Zuwendung von 500.000,00 € zugutekommen. Die zu gründende Stiftung soll gleichzeitig die Plattform für weitere Stiftungen sein.

Der Verbandsgemeinderat hat die Spende dankend angenommen und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der unselbständigen Stiftung „Bildungspakt für Nassau“ gefasst.

Der Satzungsentwurf wurde von der G. und I. Leifheit Stiftung erstellt und liegt den Ratsmitgliedern vor. Der Satzung stimmt der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

b) Wahl Kuratorium

Nach § 8 Abs. 1 des Satzungsmusters ist ein Kuratorium zu bilden, das aus 4 natürlichen Personen besteht. Geborenes Mitglied des Kuratoriums ist ein von der G. u. I. Leifheit Stiftung zu bestimmender Vertreter, der gleichzeitig den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt. Die übrigen 3 Mitglieder des Kuratoriums sind mithin vom Rat der Verbandsgemeinde Nassau als Stifter zu bestellen.

Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen

FWG Forum schlägt Wilhelm Herm, die CDU Armin Wenzel und die SPD Walter Ellermeyer vor.

Mit einer offenen Abstimmung sind die Ratsmitglieder einverstanden. Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

Frau Sabine Müller verlässt um 19:40 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über energiesparende Maßnahmen im Freibad Nassau

Vorlage: BV 2013/20-489-BV/1

Mit der energieoptimierten Steuerung der Umwälzpumpen im Freibad Nassau hatte sich der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung bereits befasst und das Angebot der Fa. Klingenberger präferiert. Da inzwischen auch seitens der Firma Referenzen vorgelegt wurden, die die angegebenen Einsparungen bestätigen, wird vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung der Firma Klingenberger den Auftrag zu erteilen.

Herr Born hält das Angebot Klingenberger für technisch nicht nachvollziehbar und tendiert für das Angebot der Fa. Köster.

Nach einer Stellungnahme von Herrn Schuster vergibt der Verbandsgemeinderat mehrheitlich mit 20 Stimmen bei 2 Gegenstimmen den Auftrag an die Fa. Klingenberger.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltspläne 2013

Die Notwendigkeit zur Aufstellung des Nachtragshaushalts ergibt sich aus den §§ 98 und 103 Gemeindeordnung. Durch den Nachtragsplan treten folgende Veränderungen ein:

Im Ergebnishaushalt wird der Gesamtbetrag der Erträge von 8.461.073 € auf 8.770.487 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 9.113.687 € auf 9.388.893 € und somit der Jahresüberschuss von -652.614 € auf -618.406 € neu festgesetzt.

Im Finanzhaushalt werden die ordentlichen Einzahlungen von 8.297.278 € auf 8.559.232 €, die ordentlichen Auszahlungen von 8.372.095 € auf 8.545.396 € neu festgesetzt. Somit verändert sich das Saldo von -74.817 € auf 13.836 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich neu auf 223.508 €, die Auszahlungen auf 772.839 € und somit das Saldo auf -549.331 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit verändern sich um 143.442 € auf 693.726 €. Da die Auszahlungen unverändert bleiben beläuft sich das Saldo neu auf 535.495 €.

Letztlich verändern sich die Kredite von 414.909 € auf 549.331 €.

Dem Nachtragshaushalt stimmt der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

TOP 6 Beratung bzw. Beschlussfassung über die Prüfung und Ergebnisverwendung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2012
Vorlage: BV 2013/20-519-VW/1

Mit der Teilnahme des Herrn Dr. Breidenbach als Sachverständiger ist der Rat einverstanden. Er erläutert die Jahresabschlussprüfung die im Oktober/November 2013 erfolgte. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Bestätigungsvermerke für beide Betriebszweige sind uneingeschränkt erteilt.

Betriebszweig Wasserversorgung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2012 weist einen Jahresverlust in Höhe von € 20.497,02 aus. Das Ergebnis ist um T€ 44 schlechter ausgefallen als geplant. Mehrerlöse ergaben sich bei den Umsatzerlösen, da im Wirtschaftsplan ein geringerer Wasserverkauf zugrunde gelegt wurde. Deutliche Mehraufwendungen gegenüber der Planung sind bei den bezogenen Leistungen und dem Betriebsaufwand festzustellen. Verbesserungen ergaben sich beim Zinsaufwand.

Die Eigenkapitalausstattung des Wasserwerkes beträgt 30,6 % und ist gegenüber dem Vorjahr (32,9 %) leicht gesunken.

Überplanmäßige Investitionsaufwendungen sind in Höhe von T€ 167 entstanden. Davon waren noch T€ 124 durch den Werkausschuss zustimmungspflichtig. Die Zustimmung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 20.11.2013.

Die überplanmäßigen Ausgaben waren bis auf die Investitionen an der Transportleitung „Hömberg – Nassau“ (T€ 89) und am Leitungsnetz „Nördliche Stadtumgehung in Nassau“ (T€ 35) durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben betreffen mit T€ 42 nicht geplante Baumaßnahmen, die dringend notwendig waren. Die außerplanmäßigen Investitionsausgaben bedürfen noch der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Betriebszweig Abwasserentsorgung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2012 einen Gewinn in Höhe von € 355.828,44 aus, nachdem die Planung einen Jahresverlust von T€ 22 vorsah.

Deutliche Verbesserungen in Höhe von insgesamt T€ 113 ergaben sich bei den Umsatzerlösen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Damit konnten die Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 7 kompensiert werden. Die Einsparung beim Zinsaufwand trägt zum guten Jahresergebnis bei.

Der Liquiditätsüberschuss beträgt 2012 T€ 729. Die Eigenkapitalquote beträgt weiterhin 22,0 % (Vorjahr 22,0%).

Die Wirtschaftsprüfer empfehlen, den Gewinn 2012 und den bestehenden Gewinnvortrag zur Eigenkapitalverstärkung in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Überplanmäßige Investitionsaufwendungen sind in Höhe von insgesamt T€ 177 entstanden. Davon bedurften Ausgaben in Höhe von T€ 134 noch der Zustimmung des Werkausschusses. Die Zustimmung erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 20.11.2013.

Die überplanmäßigen Ausgaben waren zum Teil durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben betreffen mit T€ 40 unaufschiebbare Maßnahmen. Die außerplanmäßigen Investitionsausgaben bedürfen noch der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Betriebszweig: Wasserversorgung

1. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von T€ 42 wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nassau –Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2012 wird festgestellt.
3. Der zum 31.12.2012 ausgewiesene Verlust in Höhe von € 20.497,02 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von T€ 40 wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Nassau –Betriebszweig Abwasserentsorgung zum 31.12.2012 wird festgestellt.
3. Der zum 31.12.2012 festgestellte Gewinn in Höhe von € 355.828,44 und der bestehende Gewinnvortrag wird zur Eigenkapitalverstärkung in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Dem Beschlussvorschlag stimmt der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

TOP 7 Beratung bzw. Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2014 der Betriebszweige Wasserversorgung bzw Abwasserbeseitigung **Vorlage: BV 2013/20-520-VW/1**

Der TOP wird zusammen mit TOP 8 behandelt.

TOP 8 Beratung bzw. Beschlussfassung über die Entgelte der Abwasserbeseitigung und das Preisblatt der Wasserversorgung 2014 **Vorlage: BV 2013/20-521-VW/1**

Die Wirtschaftspläne des Jahres 2014 wurden in den Sitzungen des Werkausschusses am 06. und 20.11.2013 vorgestellt. Im Vorbericht zu den jeweiligen Erfolgsplänen, sowie der Vermögenspläne, wurden die wesentlichen Eckwerte der Planung 2014 dargestellt.

Betriebszweig Wasserversorgung:

Der Erfolgsplan 2014 weist bei einem Gesamtvolumen von EUR 1.888.500,00 einen Gewinn in Höhe von EUR 52.500,00 aus.

Das Investitionsvolumen 2014 beträgt EUR 1.268.000,00.

Die Kreditermächtigung 2014 beträgt EUR 590.500,00, davon EUR 130.000,00 zinsloses Landesdarlehen.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung:

Der Erfolgsplan 2014 wies bei einem Gesamtvolumen von EUR 3.792.000,00 unter Berücksichtigung einer Abwassermenge von 460.000 m³ und einer Gebührenerhöhung der Kanalbenutzungsgebühren von 0,05 EUR je cbm Schmutzwasser einen Verlust in Höhe von EUR 25.000,00 aus.

Das Investitionsvolumen 2014 beträgt EUR 1.511.000,00.

Die Kreditermächtigung 2014 beträgt EUR 1.407.000,00, davon EUR 301.000,00 zinsloses Landesdarlehen.

Eine Aussprache findet statt über die beabsichtigte Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren von 0,05 € je cbm Schmutzwasser. Nicht dem Verwaltungsvorschlag folgend hatte der Werkausschuss empfohlen, die geplante Abwassermenge auf 470.000 m³ zu erhöhen und die Schmutzwassergebühr unverändert zu belassen.

Herr Krebs führt aus, dass dies die falsche Entscheidung ist, da wahrscheinlich durch rückläufigen Wasserverbrauch die Umsatzerlöse zurück gehen und somit eine Unterdeckung entstehen wird. Außerdem habe insbesondere die SPD-Fraktion in den Vorjahren geringe Anpassungen bei den Entgelten vorgeschlagen, um Preissprünge zu vermeiden.

Herr Meyer bezeichnet den prognostizierten Umsatzrückgang als spekulativ. Eine Beitragserhöhung sei aufgrund des Gewinns im Wirtschaftsjahr 2012 nicht vermittelbar.

Herr Ellermeyer sieht bei dem Jahresgewinn 2012 Sondereffekte und verweist darauf möglichst frühzeitig im kommenden Jahr die Entwicklung zu beobachten, damit man entsprechend reagieren kann. Dem schließt sich Herr Frahm an und er wünscht die Vorlage von Tendenzen bei der Umsatz- und somit Verbrauchsentwicklung.

Herr Dr. Breidenbach verweist auf die Zwischenberichte der Werke und Herr Ruckdeschel auf Verbrauchshochrechnungen, die künftig verstärkt ausgewertet werden sollten.

Bürgermeister Rau stellt den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Den Wirtschaftsplänen 2014 wird in den vorliegenden Fassungen, bestehend aus

dem Erfolgsplan Wasserversorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von EUR 1.888.500,00, bei einem veranschlagten Gewinn in Höhe von EUR 52.500,00 zugestimmt;

- dem Vermögensplan Wasserversorgung mit einer Gesamtsumme von EUR 1.780.000,00 zugestimmt;

- dem Erfolgsplan Abwasserbeseitigung, abschließend mit einer Gesamtsumme von EUR 3.767.000,00 bei einem veranschlagten Verlust in Höhe von EUR 20.000,00 zugestimmt;

- dem Vermögensplan Abwasserbeseitigung mit einer Gesamtsumme von EUR 3.255.000,00 zugestimmt;

- der Stellenübersicht 2014 wird zugestimmt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögenspläne erforderlich ist, wird auf insgesamt EUR 1.997.500,00 festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) Maßnahmen der Wasserversorgung	EUR 590.500,00,
davon zinsloses Darlehen in Höhe von	EUR 130.000,00
b) Maßnahmen der Abwasserbeseitigung	EUR 1.407.000,00,
davon zinsloses Darlehen in Höhe von	EUR 301.000,00

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Kassenkredite), der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf insgesamt EUR 2.200.000,00 festgesetzt.

Davon entfallen auf den

a) Betriebszweig Wasserversorgung	EUR 1.100.000,00
b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung	EUR 1.100.000,00.

Dem Wirtschaftsplan wird einstimmig zugestimmt.

Dem Preisblatt und den Entgelten wie sie sich aus der Anlage zur Niederschrift ergeben wird mehrheitlich mit 17 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Dr. Breitenbach verlässt um 20:40 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Stellenplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2014

Der TOP wird abgesetzt.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen zum Haushalt des TNL 2014

Der TOP wird abgesetzt.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

a) Sitzungsplan

Der Plan für 2014 wird übergeben.

b) Satzung Kostenersatz Feuerwehr

Durch eine Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz muss die Mustersatzung neu gefasst werden.

c) ÖPNV

Herr Riehl macht auf die gravierende Verschlechterung im ÖPNV, insbesondere auf der Strecke Nassau – Montabaur aufmerksam. Bürgermeister Rau hat eine entsprechend Stellungnahme hierzu verfasst.

Ende: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.01.2014

Udo Rau
Bürgermeister

Bruno Rink
Protokollführer/-in